

tum ersuchte,¹⁸² welcher Bitte mit Diplom vom 23. Januar 1719 entsprechen wurde. Die Fürst Gundacker seinerzeit durch Palatinatsdiplom vom 14. November 1633 gewährten Rechte und Privilegien wurden auf das neue Fürstentum übertragen und für Anton Florian, seine Erben und den «jedesmaligen Erstgeborenen des fürstlich-liechtensteinischen Hauses Besitzer obgemelten Fürstentums Liechtenstein» bestätigt.

Aber noch sollte es bis zum 13. August 1723 dauern, bis der Sohn Anton Florians, Fürst Joseph Johann, nicht nur für sich und seine Nachkommen, sondern auch für seine Erben (d.h. also auch Agnaten anderer Linien des Hauses) endgültige Aufnahme im Reichsfürstenrat fand. Damit war das Haus Liechtenstein zur Spitze des Reichsadels aufgestiegen und hatte das langersehnte Ziel erreicht.

3. Die weiteren Regierer aus der Antonianischen Linie

Der einzige überlebende der acht Söhne Anton Florians war Joseph Johann Adam, kurz Fürst Joseph genannt. Er gelangte am 11. Oktober 1721 zur Regierung des Hauses und des neuen Fürstentums sowie der (vereinigten) Karolinischen und Gundacker'schen Fideikommiss.¹⁸³ Er stand kaum in öffentlichen Diensten, sondern widmete sich der Verwaltung: Tilgung der enormen Schulden seines Vaters und Erledigung der familiären Streitigkeiten. Wie oben gezeigt, erlangte unter seiner Regierung das Haus die (volle) Reichsstandschaft. Von seinen vier Gattinnen war die erste eine Tochter des Fürsten Hans Adam, Gabriele, die ihm die von ihrem Vater geerbten Allodialherrschaften Aussee und Sternberg einbrachte, wodurch diese dem Hause erhalten blieben.¹⁸⁴

Bei seinem 1732 erfolgten Tod war sein Sohn und Nachfolger Johann Nepomuk Karl erst acht Jahre alt, sodass der nächste Anwärter auf die Primogenitur, Fürst Joseph Wenzel, als Vormund die Regierungsgeschäfte übernahm. Mit dem Tode Johann Nepomuk Karls am 22. Dezember 1748 erlosch der Antonianische Stamm.

182 Dass ein Gesuch (wahrscheinlich mündlich) erging, ergibt sich aus dem Text des Diploms deutlich.

183 Falke III 83.

184 Falke III 88 f.